

ewr.WÄRME – FÜR KUNDEN MIT EINER UNTERBRECHBAREN EINRICHTUNG – GÜLTIG AB 01.06.2022

Arbeitspreis HT - Gesamt	15,6356 ct/ kWh	18,7628 ct/ kWh
Arbeitspreis NT - Gesamt	12,3540 ct/ kWh	14,8248 ct/ kWh
Grundpreis / Pauschale - Gesamt	4,1583 €/ Monat	4,9900 €/ Monat
Messpreis	3,4000 €/ Monat	4,0800 €/ Monat

In den Arbeitspreis fließen folgende Preisbestandteile ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Elektrizitätsabgabe	1,5000 ct/ kWh	1,8000 ct/ kWh
HKN- bzw. Ökoenergieaufschlag	0,0186 ct/ kWh	0,0224 ct/ kWh
Erneuerbaren-Förderbeitrag Netznutzung	0,0000 ct/ kWh	0,0000 ct/ kWh
Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzverlust	0,0000 ct/ kWh	0,0000 ct/ kWh
Erneuerbaren-Förderbeitrag Grundpreis	0,0000 €/ Monat	0,0000 €/ Monat

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Netzentgelte HT pro verbrauchte Kilowattstunde	4,9000 ct/ kWh	5,8800 ct/ kWh
Netzentgelte NT pro verbrauchte Kilowattstunde	3,4100 ct/ kWh	4,0920 ct/ kWh
Netzverlust	0,3670 ct/ kWh	0,4404 ct/ kWh
Messstellenbetrieb (Niederspannung Zähler)	3,4000 €/ Monat	4,0800 €/ Monat

Als Energiepreise für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Energiepreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde	8,8500 ct/ kWh	10,6200 ct/ kWh
Energiepreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde	7,0583 ct/ kWh	8,4700 ct/ kWh
Vertrieblicher Grundpreis	4,1583 €/ Monat	4,9900 €/ Monat

In den Energiepreisen sind enthalten:

In den Energiepreisen sind enthalten: Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management und die Clearinggebühr sowie die der Elektrizitätswerke Reutte AG aufgrund der Lieferantenverpflichtung gemäß §10 Bundes-Energieeffizienzgesetz entstehenden Kosten.

Die zur Information angeführten Arbeitspreise ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Energiepreise, der dem jeweiligen Produkt zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife (derzeitige Preise – SNE-VO - Novelle 2022 gültig ab 01.01.2022), den Erneuerbaren-Förderbeiträgen, für die Netzebene 7 und der Energieabgabe. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Messpreis: Dieser wird dem Kunden laut jeweils gültigem Preisblatt des Netzbetreibers in Rechnung gestellt. Die angeführten Messpreise sind Standardmesspreise ohne zusätzlichen Messaufwand. Bei mehreren installierten Zählern pro Kundenanlage behält sich die Elektrizitätswerke Reutte AG die Verrechnung aller eingebauten Zähler vor. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Anforderungen aufwendiger gestaltet, so werden die Messkosten gemäß SNE-VO - Novelle 2022 verrechnet.

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte AG festgelegten Zeitpunkt. Werden zusätzliche Leistungen vom Kunden gewünscht oder verursacht, werden diese gemäß jeweils gültigem "Preisblatt - Sonstige Dienstleistungen" der Elektrizitätswerke Reutte AG verrechnet. Die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) werden vom Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen
1.1. Vertragsabschluss

- Der Auftrag zur Stromlieferung kommt zustande, sobald die Elektrizitätswerke Reutte AG dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt.
- Grundlage des Vertrages sind die auf der Homepage der Elektrizitätswerke Reutte AG (www.ewr-energie.com) veröffentlichten und aktuell gültigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)

2. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

- Die Erstlaufzeit des Stromvertrags mit der Elektrizitätswerke Reutte AG ist befristet bis 31.12.2022.
- Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens vier Wochen vor Ende der Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht.
- Verbraucher und Kleinunternehmer können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.
- Der Energiearbeitspreis und Energiegrundpreis gelten auf unbestimmte Zeit.
- Preisänderungen erfolgen gemäß den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) der Elektrizitätswerke Reutte AG und werden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich mitgeteilt.
- Der Index-Ausgangswert für den ÖSPI zum 01.06.2022 beträgt 121,35 (Berechnungsgrundlage Strompreisindex der österreichischen Energieagentur).
- Der Index-Ausgangswert für den VPI zum 01.06.2022 lautet 112,16 (Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015).

Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage www.ewr-energie.com veröffentlicht.